Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf 38 Wochen. Die übrigen Verpflichtungen sind bereits erfüllt.

VD
Gestützt auf den Beschluß des Großen Rates vom 24. Februar 1971 erklärte der Staatsrat am 31. März 1971 den Beitritt des Kantons Waadt zum Schulkonkordat.
Der Große Rat ermächtigte mit Dekret vom 24. Februar den Staatsrat, einen Versuch mit dem Schulreformprojekt des CREPS (Conseil de la réforme et de la coordination scolaires) in einigen Gebieten durchzuführen. Merkmal dieser Schulreform ist die Einführung des «Gesamtschulprinzips» mit größtmöglicher Durchlässigkeit bis zum 15./16. Altersjahr.
Die Höhere Handelsschule führte mit Schuljahrbeginn in der 5. Klasse folgende Neuerungen ein: Herabsetzung der Wochenstunden von 34 auf 30 (ohne Turnen), der obligatorischen Fächer von 12 auf 8 durch Weglassen von Fächern, die bis jetzt nur 1—2 Wochenstunden beanspruchten (diese werden zu Wahlfächern mit 3 Wochenstunden). Der neue Lehrplan enthält: die 6 obligatorischen Fächer Muttersprache, Deutsch, Englisch, oder Italienisch, Mathematik, Buchhaltung, Lebenskunde (connaissance du monde); ferner 2 Wahlfächer zu wählen unter 1. Rechts- und Wirtschaftskunde der Unternehmung, Wirtschaftspolitik, Informatik; 2. Physik, Philosophie, Kunst.

VS
Der Große Rat beschloß, dem Volk einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, wonach dem Großen Rat die Kompetenz übertragen werden soll, das Schulwesen ab dem 6. Schuljahr auf dem Dekretsweg neu zu organisieren. Das Schulreformprojekt betreffend die Einführung des «Beobachtungszyklus» ist in Beratung.

NE
Der Kanton Neuenburg hat sein «Langschuljahr» begonnen. Es dauert vom Frühling 1971 bis Sommer 1972. Hinsichtlich des Schuleintritts treten neue, flexible Bestimmungen in Kraft.
Nach einjähriger Praxis der Fünftagewoche in den Primarschulen ergab eine neuerliche Erhebung, daß 90 % der Eltern für deren Beibehaltung sind. Sie wird deshalb auf dieser Stufe definitiv eingeführt.

Bücher

Mathematik

Heinrich Bauersfeld u. a.: alef 1 — Wege zur Mathematik. Handbuch zum Lehrgang für das 1. Schuljahr, Teil 2. — Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1970. — Abbildungen und Skizzen. 114 S. und 59 S. Anhang. Kartoniert. DM 16.80.

Im 2. Teil des Programms werden folgende Begriffe erarbeitet und vertieft: Symmetrie, Relationen, Mächtigkeitsvergleiche, Klassenbildung als Vorübung zur Kardinalzahl, Zahlen und Zahlzeichen. Besonders erwähnenswert ist der Anhang, der für den Lehrer eine Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe aus der elementaren Mengenlehre enthält.

Wiederum werden dem Kinde die Begriffe spielerisch zugeführt. Die Ziffern 1—9 werden als Kardinalzahlen von Mengen eingeführt, ohne aber auf das Stellenwertsystem oder das «Rechnen» mit Zahlen einzutreten. Ich möchte hier erneut die Frage aufwerfen, ob man mit dem Rechnen mit Zahlen wirklich bis zum 2. Schuljahr zuwarten kann und darf.

Der vorliegende Band enthält viele wertvolle Aufgaben, die zum Denken anregen. Mit den oben erwähnten Vorbehalten ist dieses Werk als Fortsetzung zum Teil 1 zu empfehlen. Bruno Zurfluh

Haben Sie schon daran gedacht

daß das aussichtsreiche Buchdruckgewerbe Ihren Sohn interessieren könnte. Wieso nicht ihn als

Schriftsetzer-Lehrling

die Lehre absolvieren lassen.

Wir sind besorgt um eine gute Ausbildung der uns anvertrauten Lehrlinge.

Der Eintritt kann auf Ostern oder Herbst erfolgen. Selbstverständlich zeigen wir Ihnen gerne den zukünftigen Arbeitsplatz, und wir geben jede gewünschte Auskunft.

Kalt-Zehnder, Buchdruck + Offset
6301 Zug, Bundesplatz 1, Telefon 042 - 21 81 81